

Zu diesem Heft

Versagt die Politik? Oder versagt die Vermittlung von Politik. Sind die Bürgerinnen und Bürger noch in der Lage, sich Zugänge zu politischen Entscheidungen zu verschaffen? Diese Zeitschrift stellt sich solchen Grundfragen der politischen Bildung immer wieder aufs Neue. Politische Bildung ist kein „Lichtschalter“, der „Erleuchtung“ durch Knopfdruck garantiert und der je nach Kassen- oder politischer Großwetterlage ein- oder angeschaltet werden kann. Der Lernprozeß „politische Bildung“ ist eine Daueraufgabe, und sie wird konkret im Kontext der Probleme unserer Gesellschaft.

Wo sie konkret werden kann und soll zeigt ein Blick auf das Themenspektrum dieses Heftes. Da ist zunächst das Thema „alternde Gesellschaft“. In der Perspektive kritischer Fortentwicklung unserer früheren Beiträgen zur Sozialstruktur Deutschlands fragt *Stefan Hradil* nach der „anderen Hälfte“ der Argumente, die in der Literatur zur demographischen Krise Deutschlands nicht selten vernachlässigt werden. Ein weiteres sozialpolitisches Krisenthema ist die Zukunft der Gesundheitsversorgung. Hier tut Aufklärung über die angebotenen Zukunftsalternativen Not, zumal die parteipolitische Debatte nur relativ oberflächlich in Form der Schlagworte „Bürgerversicherung“ bzw. „Gesundheitsprämie“ (vulgo „Kopfpauschale“) in der Öffentlichkeit ankommt. Um diese Aufklärung bemüht sich der Beitrag von *Hans-Hermann Hartwich* in unserer Rubrik „Aktuelle Information“.

An diesem Ort stellen wir auch einen problemorientierten Überblick über das Wahljahr 2004 zur Verfügung. Wir verlassen damit die Tradition der auf die Wahldatenberichte bezogenen Kurzbeiträge und geben unserer Wahlberichterstattung ein neues Gesicht. *Eckhard Jesse* arbeitet die entscheidenden Trends heraus: Weitgehende Stabilität der Regierungen, aber Erosionserscheinungen bei den großen Parteien und neue Chancen für die kleinen, einschließlich der extremistischen.

Das vorliegende Heft der GWP stellt auch die Frage nach den Kräften, die unsere Gesellschaft zusammenhalten. Die nicht endenwollende Debatte über den relativen Stellenwert von Gesellschaft, die sich maßgeblich durch den Rechtsstaat und die Logik der Marktwirtschaft konstituiert, und Gemeinschaft, die sich auf Bürgertugenden, Werte und Emotionen stützen kann, greift *Gary S. Schaal* auf. Er gibt einen Überblick über den Stand der Debatte und kommt zu dem Ergebnis, daß es für heutige Gesellschaften besser ist, Gesellschaft und Gemeinschaft nicht als Gegensätze zu begreifen. Denn bei aller abstrakten Modernität kann auf das utopische Potential von Gemeinschaftlichkeit für das gesellschaftliche Zusammenleben nicht verzichtet werden.

Sehr konkret wird dieses utopische Potential in der kommunalen Selbstverwaltung und hier in erster Linie in dem Ansatz der „Bürgerkommune“, den *Olaf Winkel* vorstellt. Die Bürgerkommune setzt auf das bürgerschaftliche Engagement. Die aktivierten Bürger engagieren sich stärker als bisher bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, parti-

zipieren aber auch stärker als bisher an der kommunalen Willensbildung. Die Bürgerkommune ist also mehr als die „Selbstausschüttung“ von Bürgerinnen und Bürgern in Ehrenämtern bei gleichzeitigem Machtmonopol der bisherigen Mandatsträger. Dies erschwert ihre Umsetzung in der Praxis. Denn sie bedeutet für die Amtsinhaber in den Städten und Gemeinde Macht- und Einflußverlust.

Um eine besondere Art von Bürgerinnen und Bürgern geht es in der in diesem Heft dokumentierten Kontroverse. *Heiner Adamski* stellt die Reaktionen auf das Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs aus Anlaß der Klage der Prinzessin Caroline von Hannover vor. Inwieweit, so wird gefragt, haben – in der Sprache der Spaßgesellschaft ausgedrückt – „Promis“ das Recht auf Privatsphäre, bzw. wie weit geht die Pressefreiheit bei Veröffentlichung von Texten und Bildern? Heikel an dem Richterspruch war auch, daß er die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts quasi „korrigierte“. Während der Europäische Menschenrechtsgerichtshof die Rechte der „Promis“ stärkte, hatte das Verfassungsgericht bisher stärker die Pressefreiheit betont.

In der politischen Bildung werden gerade der Europäische Menschenrechtsgerichtshof und seine „Mutterorganisation“, der Europarat, oft verkannt. Verwechslungen mit den deutlich jüngeren Institutionen der Europäischen Union (Europäischer Gerichtshof, Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union) sind nicht selten. Wir liefern in diesem Heft keine vollständige Darstellung des Europarates nach. Stattdessen spinnen wir den Faden „Menschenrechte“ weiter und führen so in die Arbeit des Europarats ein. *Klaus Brummer* untersucht das Problem der Durchsetzung von Menschenrechten durch den Europarat in seinem Mitgliedstaat Rußland, nicht zuletzt im Hinblick auf die Situation in Tschetschenien.

Rußland ist nur eines der Länder, das nach dem Ende des Kalten Krieges als Land mit weltpolitischem Einfluß neue Wege beschreitet, die nicht den vorgefundenen amerikanischen-europäischen Mustern entsprechen. Ein weiteres ist China, dessen wirtschaftliche Dynamik unser Autor *Sven Bernhard Gareis* in Heft 1, 2003, der GWP in einem (nach)lesenswerten Aufsatz untersuchte. Im vorliegenden Heft der GWP beschäftigt er sich mit Chinas Rolle in der Welt als „Supermacht kandidat“.

Auf jüngste Entwicklungen der deutschen Politik geht ein weiterer Beitrag von *Heiner Adamski* ein. Der Beitrag thematisiert den Umgang des Bundesverfassungsgerichts mit Fragen der Hochschulpolitik, Stichworte: Juniorprofessur und Studiengebühren. Das Gericht bewegt sich hier in der Gemengelage von Föderalismus und Bildungspolitik. Zudem ist es mit hochschulpolitischen Fragen zu einem Zeitpunkt befaßt, wo die „Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“, also die von Franz Müntefering (SPD) und Edmund Stoiber (CSU) geleitete Bundesstaatskommission, Vorschläge zur Reform des Föderalismus macht. Wir werden darüber berichten. Die Aufteilung von Bildungskompetenzen zwischen Bund und Ländern ist bei der angestrebten Föderalismusreform eine Kernfrage. Damit treten auch die eigentlichen hochschulpolitischen Kontroversen hinter prinzipiellen Streitfragen der Föderalismusreform im Augenblick zurück.

Selbstverständlich kommt, wie in jedem Heft der GWP, auch in diesem die Didaktische Praxis nicht zu kurz. Zum einen bieten wir den Service der Besprechung interessanter Neuerscheinungen, zum anderen arbeitet *Annette Kammertöns* die Möglichkeiten für eine „neue“ Lehrerbildung am Beispiel des Faches „Sozialwissenschaften“ anhand von Praxisbeispielen auf. Damit schließt sich am Ende der Themenkreis unserer neuen GWP. Denn der Beitrag von *Annette Kammertöns* knüpft direkt an die eingangs gestellten Grundfragen der politischen Bildung an.

Die Herausgeber